

Bundestagswahl 2017: Informationen zur Wahlwerbung

Standorte gemeindliche Wahlplakattafeln:

Die Gemeinde Brunnthäl stellt in folgenden Ortsteilen eigene Wahlplakattafeln auf:

- Waldbrunn, Bogenstraße Mitte
- Brunnthäl, Münchner Str. 9/11
- Hofolding, Kirchplatz
- Faistenhaar, Ottobrunner-/Ayinger Straße
- Faistenhaar, Waldsiedlung
- Otterloh, Haupt-/Tölzer Straße
- Kirchstockach, Taufkirchner-/St.-Georg-Straße.

Die Tafeln stehen den Parteien und Wählergruppen im Zeitraum **vom 13.08.2017 bis 08.10.2017** zur Plakatierung zur Verfügung. Die Wahlplakattafeln sind nicht nummeriert, da eine spezielle Zuteilung aus unserer Sicht nicht erforderlich ist. **Die Parteien und Wählergruppen sollen pro Tafel nur ein Wahlplakat anbringen.** Sofern eine Partei oder Wählergruppe mehr als ein Plakat geklebt haben, kann ein Plakat überklebt werden, falls kein weiteres Feld mehr frei sein sollte.

Aufstellung von Wahlplakatständern:

Nach § 1 der gemeindlichen Plakatierverordnung vom 22.04.2010 dürfen zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes, öffentliche Anschläge aller Art nur an den von der Gemeinde bestimmten Flächen (Anschlagtafeln usw.) angebracht werden.

Eine **Ausnahmegenehmigung zur Plakatierung auf Plakatständern (Dreieckständern)** kann **auf Antrag** für politischen Parteien und Wählergruppen, im Zeitraum **vom 13.08.2017 bis 08.10.2017** (§ 2 Abs. 1 und 2 Plakatierverordnung) für **bis zu fünf** Plakatständer (Dreiecksständer) **pro Ortsteil** erteilt werden. Der Antrag kann formlos bei Frau Kaulfuß (Ordnungsamt) gestellt werden.

Bei den Hauptdurchgangsstraßen im Gemeindegebiet handelt es sich um **Kreisstraßen bzw. Staatsstraßen**. Aus diesem Grund ist auch das **Einverständnis des Landratsamts München**, Mariahilfplatz 17, 81541 München und des **Staatlichen Bauamtes Freising**, Servicestelle München, Winzererstr. 43, 80797 München einzuholen.

Auf **privaten Flächen** dürfen Plakate nur mit **Zustimmung des Grundstückseigentümers** angebracht werden.

Sämtliche **Haftungsansprüche**, die sich durch die Aufstellung der Plakatständer ergeben können, gehen voll **zu Lasten des Aufstellers**.

Gemeinde Brunnthäl

Ordnungsamt